

## **EINE WICHTIGE VORAUSSETZUNG ZUR ERWERBSTÄTIGKEIT IN DEUTSCHLAND FÜR AUSLÄNDISCHE EINZELUNTERNEHMER – DIE A1-BESCHEINIGUNG**

### **WAS ist die A1-Bescheinigung?**

Die A1 Bescheinigung bescheinigt Ihnen und unserem Auftraggeber, welche Rechtsvorschriften über soziale Sicherheit für Sie anzuwenden sind, d.h. in welchem Land Sie sozial- und/oder krankenversichert sind.

Die Bescheinigung wird in dem Land ausgestellt, dessen Rechtsvorschriften für Sie gelten. Dies ist in der Regel Ihr Heimatland.

Ihr Auftraggeber weiß bei Vorlage Ihrer A1 Bescheinigung somit, dass Sie nicht verpflichtet sind, in Deutschland Sozialversicherungs- und Krankenversicherungsbeiträge zu bezahlen und dass im Falle einer Krankheit oder Unfall Ihre Behandlung abgesichert ist.

### **WO und WIE kann ich die A1-Bescheinigung beantragen?**

Sie müssen die A1 Bescheinigung VOR dem Beginn Ihrer Tätigkeit in Deutschland beantragen. Bei vielen Bauvorhaben ist die A1 Bescheinigung eine Voraussetzung für die Anmeldung und die Zutrittserlaubnis zur Baustelle.

Die A1 Bescheinigung beantragen Sie bei Ihrer Krankenkasse. Diese kann die Bescheinigung für längstens 24 Monate ausstellen.

### **WAS KOSTET die A1-Bescheinigung?**

Die A1 Bescheinigung wird kostenlos von der zuständigen Stelle für Sie ausgestellt.

### **WIE OFT muss ich die A1-Bescheinigung beantragen bzw. wie lange hat sie Gültigkeit?**

Die A1 kann projektbezogen ausgestellt werden. In diesem Fall werden in der A1 die entsprechende Projektadresse und der Auftraggeber erfasst. Hierbei ist zu beachten, dass ARGE Mitglieder den Auftraggeber der ARGE angeben müssen und nicht die ARGE selbst. Im Fall einer projektbezogenen A1 Bescheinigung wird die Gültigkeit auf die Projektlaufzeit begrenzt.

Unter Punkt 5 der A1 Bescheinigung kann jedoch auch der Punkt 5.3 angekreuzt werden. In diesem Fall erklärt man, dass es keine feste Anschrift im/in Staat/en der selbstständigen Erwerbstätigkeit gibt. Die A1 ist dann allgemein gültig und kann längstens für eine Dauer von 24 Monaten ausgestellt werden und ist nach Ablauf neu zu beantragen. Diese Variante ist besser, da Sie so für mehrere Auftraggeber im Ausland arbeiten können und nicht für jeden Einsatz eine neue A1-Bescheinigung beantragen müssen.

### **WAS PASSIERT, WENN ich die A1-Bescheinigung nicht vorweisen kann?**

Sie sollten Ihre A1 Bescheinigung bei Ihrer Tätigkeit im Ausland immer im Original bei sich führen.

Ihnen kann sonst folgendes passieren:

- Der Zutritt zum Bauvorhaben wird verweigert
- Im Falle eines Unfalles leistet die gesetzliche Unfallversicherung NICHT (Diese leistet nur, wenn die Krankenkassenkarte UND die A1 Bescheinigung vorgelegt werden kann)

- Im Zuge einer Zollkontrolle können die Deutschen Behörden bestimmen, dass Sie bei fehlender A1 Bescheinigung, als in Deutschland sozialversicherungspflichtig gelten und somit eine Nachzahlung der deutschen Sozialversicherungsbeiträge leisten müssen – was sehr teuer wird.
- zusätzlich wird in diesem Fall von der deutschen Zollbehörde / Finanzkontrolle Schwarzarbeit ein Bußgeld festgesetzt und Ihr Auftraggeber und Sie bekommen große Schwierigkeiten.